

Kommentierung der gemeinsamen Stellungnahme zum Forschungsdatenmanagement von DGfE, GEBF und FGD aus Sicht der Kommission „Arbeitsgruppe Empirische Pädagogische Forschung“

Falk Radisch, Petra Stanat, Cornelia Gräsel & Kai Maaz

Einleitung

Bildungsforschung kennzeichnet die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Bildung, die sich zunächst in einem weiten Sinne nicht festlegen lässt auf eine bestimmte Zugriffsweise oder eine bestimmte Sichtweise auf den Gegenstand. Insofern haben innerhalb der Bildungsforschung erziehungswissenschaftliche, sozial- und gesellschaftswissenschaftliche und weitere Perspektiven ihre Berechtigung. Diese interdisziplinäre Form der Bildungsforschung geht einher mit ganz unterschiedlichen Herangehensweisen und Verständnissen: Theoretische, methodologische, disziplinäre und weitere Differenzlinien lassen sich zahlreich ausmachen und zeigen nicht zuletzt auch, wie unterschiedlich sich Bildungsforschung verstehen und charakterisieren lässt. Im folgenden Beitrag, der die von den drei großen Fachgesellschaften DGfE, GEBF und FGD gemeinsam vorgelegte Stellungnahme zum Forschungsdatenmanagement aus Sicht der Arbeitsgruppe für Empirische Pädagogische Forschung (AEPF) kommentiert, wird Bildungsforschung jedoch in einer empirischen Sichtweise eingegrenzt und entsprechend verwendet (vgl. zur Eingrenzung der Begriffe Bildungsforschung und empirische Bildungsforschung z. B. Gräsel 2011).

Die Empirische Bildungsforschung expandiert und hat in den vergangenen 25 Jahren sowohl an Quantität und Qualität als auch an Wahrnehmung und Bedeutsamkeit gewonnen. Für diese allgemeine Feststellung haben Zlatkin-Troitschanskaia und Gräsel bereits 2011 in einer Festschrift für Klaus Beck vier gut belegte Indikatoren ins Feld geführt, die bis heute ihre Gültigkeit nicht verloren haben:

1. stetiger Zuwachs der Sektion Empirische Bildungsforschung innerhalb der DGfE, 2012 Gründung der Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung (GEBF) als eigene disziplinübergreifende wissenschaftliche Vereinigung,
2. Zuwachs an Förderschwerpunkten und Programmen bei DFG und BMBF und Zuwachs an empirischen Forschungsprojekten,
3. Zuwachs an Professuren für Empirische Bildungsforschung,
4. große und wachsende mediale und bildungspolitische Aufmerksamkeit (vgl. S. 9).

Es ist nicht Ziel dieses Beitrages, die Entwicklung näher zu betrachten oder gar die positiven und kritischen Seiten dieser Entwicklung zu beleuchten (vgl. dazu etwa Baumert/Tillmann 2016). Stattdessen soll hier auf die Notwendigkeit und die Bedeutsamkeit der Vereinbarung gemeinsamer, geteilter und verbindlicher Standards zum Umgang mit Forschungsdaten der an der Empirischen Bildungsforschung beteiligten Disziplinen und Fächer hingewiesen werden. Im Beitrag möchten wir einige wichtige Aspekte benennen, die bei der praktischen Umsetzung von Bedeutung sind, sowie bestehenden Diskussions- und Entwicklungsbedarf aufzeigen.

Mit dem Ausbau der Empirischen Bildungsforschung hat auch die Menge an Daten zugenommen, die in Studien erhoben werden und oft ein hohes Analysepotenzial aufweisen. In den letzten 15 Jahren haben sich mehr oder weniger explizit bereits gemeinsame Standards für die Bereitstellung und Nachnutzung von Daten entwickelt, wobei die Etablierung einer vernetzten Infrastruktur von Forschungsdatenzentren in der empirischen Bildungsforschung eine zentrale Rolle spielt. Neben Datenzentren am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), DIPF| Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi), am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), am Deutschen Jugendinstitut (DJI), am Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) und am Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) sowie an der Forschungsdatenbank Lerner-texte (FD-LEX) am Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Fremdsprache und dem Archiv für pädagogische Kasuistik an der Goethe-Universität Frankfurt am Main mit je unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bestehen auch Vernetzungen zu etablierteren Strukturen, wie etwa in den Sozialwissenschaften zu dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS). Insbesondere durch die Einrichtung des „Verbunds Forschungsdaten Bildung“ ist es gelungen, wichtige Schritte der Vereinheitlichung von Verfahren der Datenbereitstellung zu entwickeln und umzusetzen. Nicht zuletzt deshalb konnten die drei Fachgesellschaften an bestehende Praxis anknüpfen und mit der gemeinsamen Stellungnahme einen weitreichenden Konsens erreichen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (2019) verweist in ihren „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ auf die zu berücksichtigenden spezifischen Standards der Fächer und Disziplinen vor allem dort, wo es um die Dokumentation der Vorgehensweise (Leitlinie 12), die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen (Leitlinie 13; inklusive der Ermöglichung eines Zugangs zu den zugrunde liegenden Daten, Materialien, Methoden, Software usw.) und die Archivierung von Daten und Materialien (Leitlinie 17) geht. Die DFG betont in diesen Leitlinien auch die Bedeutung eines sensiblen und gleichzeitig transparenten Umgangs mit Daten und Materialien. Das heißt unter anderem, dass besonders das Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Transparenz/ Zugänglichkeit unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Fachdisziplin, Gegenstand, Methode und Zugangsweise verhandelt werden muss. Vor diesem

Hintergrund ist es notwendig, gerade auch bei interdisziplinären Forschungsfeldern gemeinsame Standards zu diskutieren und bei der Erstellung von Regeln Besonderheiten zu berücksichtigen sowie notwendige Ausnahmen zu vereinbaren. Für die Empirische Bildungsforschung ist es also unerlässlich, sich über geteilte Standards und Normen zu verständigen, die die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis spezifizieren und im konkreten wissenschaftlichen Handeln anwendbar und handlungsleitend sein können.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Sicherstellung von Transparenz und Nachprüfbarkeit, die für den wissenschaftlichen Diskurs und die Anschlussfähigkeit von Forschung – und damit für die Sicherung der Qualität von Forschung und Wissenschaft – zentral sind. Ein weiterer Aspekt ist die Ermöglichung der Nachnutzung erhobener Daten. Nachnutzungsoptionen haben dabei zwei Begründungslinien. Eine erste bezieht sich auf den wissenschaftlichen Wert, den eine mehrfache Verwertung der Daten haben kann. Dieser ergibt sich beispielsweise durch die Weiterentwicklung inhaltlicher und methodischer Ansätze (z. B. Veränderungen in der Definition von Konstrukten, differenziertere Analysemöglichkeiten, veränderte Verfahren im Umgang mit fehlenden Werten oder mit komplexen Mehrebenenstrukturen). Diese Weiterentwicklungen ermöglichen andere Auswertungsstrategien, die bezogen auf die ursprünglichen Ergebnisse präzisierende, ergänzende oder prüfende Funktion haben können. Sowohl qualitative als auch quantitative Daten können zudem Informationen enthalten, die über die Beantwortung der primär fokussierten Fragestellung hinausgehen. Dies trifft auch dann zu, wenn bei der Erhebung die üblichen forschungsökonomischen/-pragmatischen Zwänge beachtet werden. Auf diese Weise entstehen in der Empirischen Bildungsforschung immer mehr umfangreiche und wertvolle Datensätze, mit denen sekundäranalytisch zahlreiche Forschungsfragen der Bildungswissenschaften bearbeitet werden können, ohne neue Primärdaten erheben zu müssen.

Eine zweite Begründungslinie ergibt sich aus der Zunahme an empirischen Forschungsarbeiten und dem Ausbau statistischer Datenerfassungen im Bildungsbereich in den letzten 20 Jahren und den damit verbundenen Teilnahmeanfragen durch die Bildungsforschung, insbesondere im Bereich der Schule, aber auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Kitas. In diesem Zusammenhang wird auf eine Überlastung des Feldes durch Forschungsprojekte hingewiesen, die sich auch schon seit geraumer Zeit in sinkender Teilnahmebereitschaft bzw. zunehmender Teilnahmemüdigkeit äußert. Nicht zuletzt spielt die Häufigkeit von Forschungsanfragen bzw. der Schutz vor Überlastung auch eine Rolle in den Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörden. Auch deshalb plädieren Bildungsforscherinnen und Bildungsforscher (z. B. Stanat 2015) sowie Förderorganisationen (BMBF 2007) bereits seit Längerem dafür, die bereits vorhandenen Möglichkeiten für Sekundäranalysen intensiver zu nutzen und Primärdaten mit Nachnutzungspotenzial soweit wie möglich – und damit häufiger als bislang üblich – zugänglich zu machen.

In der Empirischen Bildungsforschung hat, wie eingangs bereits erwähnt, parallel zur Expansion auch eine Weiterentwicklung der Forschungsdateninfrastruktur stattgefunden. Die arbeitsteilig ausgerichtete, eng vernetzte Struktur stellt ein breites Angebot zur Verfügung, und die Forschungsdatenzentren, die sich jeweils auf bestimmte Datenformate bzw. Schwerpunkte spezialisiert haben, werden inzwischen intensiv genutzt. Die Verbesserungen führten zu einem umfangreichen Ausbau der Datennutzung und entsprechender Datenzugriffe sowie Publikationen (vgl. z. B. für die im RatSWD akkreditierten FDZs: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten [RatSWD] 2019, S. 19ff und für die Daten des Nationalen Bildungspanels: Roßbach/Maurice 2018, S. 752f.). Bis zu einem grundlegenden Kulturwandel der Bereitstellung und Nutzung von Sekundärdaten ist es aber in der Empirischen Bildungsforschung noch ein weiter Weg. Andere Disziplinen, insbesondere die Wirtschaftswissenschaft, aber auch die Sozialwissenschaften, sind in diesem Punkt erheblich weiter und können bereits auf eine längere Tradition sekundäranalytischer Vorgehensweisen zurückblicken. Ein zentraler Aspekt der Etablierung einer Kultur der Datennachnutzung ist auf der Nachfrageseite die stärkere Einbindung sekundäranalytischer Vorgehensweisen in die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Neben einer vermehrten Nutzung verfügbarer Datensätze im Rahmen des Studiums (z. B. sogenannte „Campusfiles“, die in Bezug auf Komplexität, Umfang und Datenschutz für Lehrzwecke aufbereitet sind) sollten auch weitere Nachwuchsprogramme aufgelegt werden, die Forschung mit existierenden Daten unterstützen, wie etwa die DFG-Nachwuchsakademie der GESIS „Sekundäranalysen multidisziplinär nutzbarer Datensätze der Bildungsforschung“ aus den Jahren 2016/2017.

Auf der Angebotsseite wäre es ferner wichtig, dass die Bereitschaft von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Empirischen Bildungsforschung steigt, die von ihnen erhobenen Datensätze für die Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Auch in dieser Hinsicht muss sich der Kulturwandel, der ohne Zweifel bereits eingesetzt hat, noch weiter vollziehen.

Es spricht also vieles dafür, dass es zusätzlicher Entwicklungen bedarf, um die Bereitstellung und Nachnutzung von empirischen Forschungsdaten in der Empirischen Bildungsforschung weiter zu etablieren. Die gemeinsame Stellungnahme zum Forschungsdatenmanagement der drei großen Fachgesellschaften (https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2020.03_Forschungsdatenmanagement.pdf), in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Empirischen Bildungsforschung organisiert sind, ist ein wichtiger und zentraler Schritt. Im Folgenden soll der Blick nach vorn gerichtet werden, indem einige praktische Konsequenzen für die Orientierung an dieser Stellungnahme sowie ihrer Weiterentwicklungen skizziert werden.

Konsequenzen aus der Stellungnahme zum Forschungsdatenmanagement der DGfE, GEBF und GFD

Die im Folgenden dargestellten Möglichkeiten und Konsequenzen, die aus der gemeinsamen Stellungnahme folgen, werden entsprechend ihren adressierten Personen gegliedert: Forschende, die Projekte beantragen/planen/durchführen, aus denen Daten entstehen; Forschende, die Projekte beantragen/planen/durchführen, in denen Daten nachgenutzt werden.

Forschende, die Projekte planen/beantragen/durchführen, aus denen Daten entstehen

Im Kern sieht es die gemeinsame Empfehlung prinzipiell als Standard, Primärdaten, die im Rahmen von Forschungsprojekten erhoben oder erstellt werden, für eine Archivierung und Nachnutzung zugänglich zu machen. Diese Forderung ist nicht neu, sondern bereits fest etablierter Bestandteil der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und damit auch des wissenschaftlichen Selbstverständnisses. Entsprechende Prinzipien wurden auf verschiedenen Ebenen schriftlich formuliert, fixiert und als verbindlich vereinbart (vgl. z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft 2019; Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 2016; Leibniz-Gemeinschaft 2018 sowie entsprechende Selbstverpflichtungen von Universitäten und Forschungseinrichtungen). Ergänzend sei auch auf die übersichtliche Darstellung des TIB (2017) zu den „FAIR-Data-Prinzipien“ der FORCE11-Gruppe (<https://www.force11.org>) verwiesen.

Die lange Zeit übliche Praxis zur Sicherstellung von Transparenz und Zugänglichkeit beruht auf der Archivierung von Daten durch die jeweiligen Forschenden selbst. Die Zugänglichkeit zu so archivierten Daten stößt aber an ihre Grenzen bzw. auf Probleme, wenn beispielsweise Forschende den Standort wechseln oder ihre wissenschaftliche Tätigkeit beenden. Nicht selten ist dies mit einem Datenverlust für die Wissenschaft oder zumindest intransparenten Zugangswegen verbunden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Fülle und Dichte von Daten auch in der Empirischen Bildungsforschung in den letzten 30 Jahren exponentiell gewachsen ist und sich Speicher- und Datenformate rasant entwickeln. Dies stellt schon seit geraumer Zeit immer umfangreichere Anforderungen an die technische Umsetzung nachhaltiger Archivierung. Die Möglichkeiten, mit steigenden Datenmengen und sich schnell ändernden technischen Anforderungen Schritt zu halten, sind ressourcenintensiv und damit in der Regel begrenzt. Es ist für Forscherinnen und Forscher in der Empirischen Bildungsforschung bereits möglich, für die Nachnutzung erhobener Daten aus einem breiten Angebot von Forschungsdatenzentren auszuwählen (siehe oben). Der weitere Ausbau dieser Strukturen, ihre dauerhafte Absicherung und die breite Nutzung durch die Forschenden bilden aber weiterhin wichtige und zentrale Aufgaben im Feld der Empirischen Bildungsforschung.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Nachnutzungspotenzial von Datensätzen unterschiedlich groß ist und es je nach Umfang und Komplexität der Datensätze unterschiedlich aufwendig ist, diese für die Übergabe an ein Forschungsdatenzentrum aufzubereiten. Die gemeinsame Empfehlung verweist deshalb darauf, dass bereits bei der Planung und Beantragung von Forschungsvorhaben das Nachnutzungspotenzial in geeigneter Weise abgeschätzt und Ressourcen für die Datenaufbereitung beantragt werden sollten.

Folgende Fragen sollten Forschende frühzeitig im Planungsprozess für neue Studien vor allem adressieren:

1. Welche der zu erhebenden/erstellenden Daten müssen speziell geschützt oder anonymisiert/pseudonymisiert werden (z.B. personenbezogene Daten)?
2. Welches Nachnutzungspotenzial weisen die Daten auf und welche Reichweite und Form der Bereitstellung ist entsprechend sinnvoll?
3. Welches Forschungsdatenzentrum kommt für die Daten in Frage (Art der Daten, Komplexität, inhaltliche Ausrichtung, Zugänglichkeit, Schutzmechanismen)?
4. Welche Sperrfristen sind im Projekt und insbesondere mit damit zusammenhängenden Qualifikationsarbeiten notwendig?
5. Welche Rückkopplung durch das Forschungsdatenzentrum wird im Falle einer angefragten Sekundärnutzung gewünscht oder ist notwendig?
6. Welche Aufwände entstehen für die Bereitstellung der Daten an ein Forschungsdatenzentrum und wie können entsprechende Ressourcen akquiriert werden?

Vor allem für die Beurteilung von Nachnutzungspotenzialen sollten verbindliche Standards diskutiert und festgelegt werden. Hier besteht noch Handlungsbedarf seitens der Fachgesellschaften und Einrichtungen der Forschungsförderung.

Die Beantwortung dieser Fragen sollte einen verbindlichen Teil von Projektskizzen, -planungen und insbesondere -anträgen auf Drittmittelförderung bilden. Dabei geht es nicht um eine generelle Vereinheitlichung, sondern um die Selbstverpflichtung, soweit möglich hohe Standards guter wissenschaftlicher Praxis auch im Bereich Datenmanagement einzuhalten. Dies beinhaltet auch, dass transparent und nachvollziehbar dargestellt wird, aus welchen Gründen eine Datenbereitstellung im Einzelfall nicht möglich ist.

Einen Sonderfall bildet der Umgang mit Daten aus komplexen Stichprobenerhebungen, der u. U. spezifisches Wissen und spezifische Fähigkeiten für eine fachgerechte Nutzung voraussetzt. Einerseits haben Urhebende von Daten hier besondere Pflichten, die für eine Nachnutzung notwendigen Informationen (z. B. in Form von Technical Reports, Handreichungen und Erläuterungen) bereitzustellen. Andererseits sollten die Forschenden einschätzen, inwieweit sie in der Lage sind, mit den Daten umzugehen oder ggf. Fortbildung oder Beratung benötigen. Gerade bei Sekundäranalysen ist es oft nicht trivial, die Qualität und Reichweite der genutzten Datensätze und zugrundeliegender Stichproben bzw.

die damit verbundenen Einschränkungen für die Interpretation und Übertragbarkeit der Befunde zu beurteilen. Bereits jetzt bieten vor allem spezialisierte Forschungsdatenzentren (z. B. das IQB für LSA-Datensätze und das LifBi für Längsschnittdaten) Unterstützung im Rahmen der Antragstellung an.

Für Studien, die Daten in öffentlichen Schulen erheben (z. B. Fragebogenerhebungen, Videoaufzeichnungen, Beobachtungen und Interviews und Tests bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulleitungspersonen), ergibt sich die Problematik, dass die Genehmigungsbehörden für eine Sekundärnutzung von Daten bislang nur in wenigen Fällen sensibilisiert sind. Oftmals wird die Genehmigung zur Datenerhebung dadurch eingeschränkt, dass die Daten am Ende eines Projektes zu löschen sind bzw. nur einem eng umgrenzten Projektteam oder zur Bearbeitung begrenzter Fragestellungen zugänglich gemacht werden dürfen. Daher sollte bereits bei der Beantragung der Erhebungsgenehmigung erläutert werden, dass die Daten nach Projektende zugänglich gemacht werden sollen, um entsprechenden Maßgaben guter wissenschaftlicher Praxis zu entsprechen. Die gemeinsame Stellungnahme bietet für Forschende hier eine gute Argumentationshilfe.

Forschende, die Projekte beantragen/planen/durchführen, in denen Daten nachgenutzt werden

Für Forschende, die Daten nachnutzen möchten, ergeben sich durch die Etablierung von Forschungsdatenzentren und die Breite verfügbarer Daten vielfältige Möglichkeiten, die vor zehn Jahren noch nicht vorhanden waren. Eine transparente Organisation der Forschungsdaten und Zugangswege, wie sie bereits durch die vorhandene Infrastruktur sichergestellt wird, erleichtern die Nutzungsmöglichkeiten und sichern klare Anforderungen und Wege der Beantragung. Dadurch erlangen Forschende auch Sicherheit hinsichtlich der Beachtung von Datenschutz- und Urheberrechten. Die vorhandenen zentralen Suchmöglichkeiten greifen bereits jetzt auf Metadaten aus mehreren Forschungsdatenzentren zu und ermöglichen so eine übergreifende Suche nach Datensätzen (z. B. im Verbund Forschungsdaten Bildung: <https://www.forschungsdaten-bildung.de/studienliste.php> und noch umfangreicher im Rahmen der beim Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) akkreditierten Forschungsdatenzentren: <https://www.rat-swd.de/forschungsdaten/suche>). Die vorhandenen Möglichkeiten sind aber ausbaubar in Bezug auf die Suchtiefe (z. B. Umfang und Detailgrad der eingespeisten Metadaten, Filteroptionen) und die Breite der einbezogenen Datenbanken und eingespeisten Datensätze sowie die Qualität und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Metadaten. Institutionell könnte eine solche zentrale Suchmöglichkeit am Verbund „Forschungsdaten-Bildung“ angesiedelt werden, wofür entsprechende Ressourcen erforderlich sind. Eine ausgebaute Forschungsdatenzentren übergreifende Suche würde die Identifizierung passender Datensätze für sekundäranalytische Fragestellungen erheblich erleichtern und auch die Anbindung von Schnittstellen zu Instrumentendatenbanken (z. B. Datenbank zur Qua-

lität von Schule (DAQS), <https://daqs.fachportal-paedagogik.de/>) und Literaturdatenbanken (wie dem Fachportal Pädagogik, <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/> oder PubPsych, <https://www.pubpsych.de/>) ermöglichen.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis sollten folgende Aspekte bei einer Nachnutzung von Daten berücksichtigt werden:

1. Es ist verbindlicher Standard, dass in Publikationen mindestens die Urheberinnen und Urheber der genutzten Datensätze, der ursprüngliche Zweck der Datenerhebung und der Zugriffsort auf die Daten transparent gemacht werden. Dazu sind verbindliche Zitationsvorschläge für Datensätze hilfreich, die von den Primärforschenden in der Forschungsdatenbank hinterlegt werden.
2. Sekundäranalysen erfordern einen sachgemäßen und verantwortungsvoll kritischen Umgang mit den Datensätzen. Es ist es oftmals nicht ganz einfach, die Qualität und Reichweite der Stichproben bzw. Einschränkungen für die Interpretation und Übertragbarkeit der Befunde zu beurteilen. Für Datensätze, die auf sehr spezifischen und/oder komplexen Stichprobenerhebungen basieren, sollten die Forschungsdatenzentren umfassende Metadaten und Dokumentationsmaterialien zur Handhabung der Daten (z. B. Skalenhandbücher, technische Leitfäden, Erläuterungen zu Aufbau und Struktur der Daten) enthalten.
3. Bei Replikationsstudien ist es unerlässlich, dass die Originalarbeiten zur replizierten Studie vollständig berücksichtigt und gewürdigt werden. Aber auch bei Sekundäranalysen sollten die Arbeiten der Forschenden, die die genutzten Daten gesammelt, aufbereitet und verfügbar gemacht haben, umfassend zur Kenntnis genommen und beachtet werden. Das betrifft vor allem Fragestellungen und Themen, die der beabsichtigten Sekundäranalyse ähnlich sind oder Konstrukte berühren, die im Primärvorhaben zentral sind. Damit kann auch der erweiternde oder ergänzende Charakter von Sekundäranalysen verdeutlicht und der wissenschaftliche Diskurs, für den Kumulativität von Forschung eine wichtige Rolle spielt, transparent angeregt werden. Entsprechend ist die umfangreiche Recherche von Originalarbeiten zum vorgesehenen sekundäranalytisch zu nutzenden Datensatz bzw. der Primärforschendengruppe allgemein bereits bei der Planung und Antragstellung von Bedeutung. Hilfreich kann hierbei etwa die Verknüpfung von Forschungsdatenbanken mit einer Instrumentendatenbank sein, wie sie bereits im Rahmen des Verbundes „Forschungsdaten Bildung“ und einzelner Forschungsdatenzentren bereitgestellt wird. Ferner wäre eine Verknüpfung mit einschlägigen Literaturdatenbanken (z. B. Fachportal Pädagogik, PubPsych) zielführend.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit als Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis sollten auch beinhalten, dass die Primärforschendengruppen über die Weitergabe der Daten informiert werden. Dies bezieht sich ausschließlich da-

rauf, wechselseitige Transparenz herzustellen und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu gewährleisten, wenn mit Bezug auf die sekundäre Datennutzung bzw. der Themen und Fragestellungen der Analysen direkter Austausch oder ggf. sogar Kooperationen hilfreich sein können.

Fazit

Die gemeinsame Stellungnahme von DGfE, GEBF und GFD bietet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung und Etablierung einer Kultur der Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten. Insbesondere für Begutachtungsprozesse sollten die Erwartungen und Standards jedoch detaillierter diskutiert und präzisiert werden. Hier ist vor allem eine Differenzierung nach Datenquellen und -arten notwendig, die die Spezifität unterschiedlicher Ansätze berücksichtigt. Die Anwendung in der Praxis wird weitere offene und klärungsbedürftige Fragen hervorbringen. Daher ist ein möglichst breiter und offener Diskurs im Feld der Empirischen Bildungsforschung über die Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten notwendig. Die vorliegende Stellungnahme möchte zur Reflexion der Vorgehensweise anregen. Soweit es möglich ist, sollten bei Projektanträgen verschiedene Stufen und Möglichkeiten der Archivierung und Nachnutzung argumentativ abgewogen und schon mit Beginn des Forschungsprojektes die eingeschlagenen Wege transparent gemacht werden. Weiterer Handlungs- und Diskussionsbedarf, der für das Feld der Empirischen Bildungsforschung besteht, betrifft vor allem die folgenden Punkte: Kriterien für die Beurteilung von Nachnutzungspotenzialen, transparente Definition von Stufen der Archivierung und von Nachnutzungswegen. Strukturell sind vor allem der Ausbau der Vernetzung auch über Disziplinengrenzen hinweg und die Verstetigung der förderierten Struktur von Forschungsdatenzentren wichtige nächste Schritte.

Falk Radisch, Prof. Dr., ist Hochschullehrer für Schulpädagogik mit den Schwerpunkten Schulforschung und Allgemeine Didaktik an der Universität Rostock.

Petra Stanat, Prof. Dr., ist Direktorin des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Cornelia Gräsel, Prof. Dr., ist Hochschullehrerin für Lehr-Lern- und Unterrichtsforschung an der Bergischen Universität Wuppertal.

Kai Maaz, Prof. Dr., ist Geschäftsführender Direktor des DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt am Main.

Literatur

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2007): Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung. Berlin: BMBF.
- Baumert, Jürgen/Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.) (2016): Der kritische Blick und die Antwort auf die Kritiker (= Zeitschrift für Erziehungswissenschaft. Sonderheft. 31. Wiesbaden: Springer VS.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf [Zugriff: 2. Oktober 2020].
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2016): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Satzung_etc/Ethikkodex_2016.pdf [Zugriff: 2. Oktober 2020].
- Gräsel, Cornelia (2011): Was ist Empirische Bildungsforschung? In: Reinders, Heinz/Ditton, Hartmut/Gräsel, Cornelia/Gniewosz, Burkhard (Hrsg.): Empirische Bildungsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-28. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93015-2_1.
- Rat Für Sozial- Und Wirtschaftsdaten (2019): Tätigkeitsbericht 2018 der vom RatSWD akkreditierten Forschungsdatenzentren (FDZ). <https://doi.org/10.17620/02671.40>.
- Roßbach, Hans-Günther/Maurice, Jutta von (2018): Das Nationale Bildungspanel als wertvolle Ressource für die Bildungsforschung. In: Tippelt, Rudolf/Schmidt-Hertha, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 739-756. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19981-8_31.
- Stanat, Petra (2015): Bereitstellung und Nutzung quantitativer Forschungsdaten in der Bildungsforschung: Memorandum des Fachkollegiums „Erziehungswissenschaft“ der DFG. In: Erziehungswissenschaft 26, 50, S. 75-89. https://www.pedocs.de/volltexte/2015/11505/pdf/ErzWiss_50_2015_Stanat_Bereitstellung_und_Nutzung.pdf [Zugriff: 2. Oktober 2020].
- TIB (2017): Die FAIR Data Prinzipien. <https://blogs.tib.eu/wp/tib/wp-content/uploads/sites/3/2017/09/Die-FAIR-Data-Prinzipien.pdf> [Zugriff: 2. Oktober 2020].
- Zlatkin-Troitschanskaia, Olga/Gräsel, Cornelia (2011): Empirische Bildungsforschung – ein Überblick aus interdisziplinärer Perspektive. In: Zlatkin-Troitschanskaia, Olga (Hrsg.): Stationen Empirischer Bildungsforschung. Traditionslinien und Perspektiven. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-20. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94025-0_1.